Stadt Schongau

Beschlussvorlage
I/3/026/2022

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bürgerservice	Herr Keßler

Beratung		Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	15.11.2022	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Festlegung der Höhe des Erfrischungsgeldes für die Wahlhelfer*innen für den Bürgerentscheid am 04.12.2022; Beschluss

Sachverhalt:

Am 04.12.2022 findet der Bürgerentscheid „Pro Krankenhaus“ statt. Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, für den Abstimmungstag ein Erfrischungsgeld in Höhe von 30,00 € an jeden Wahlhelfer*in auszuzahlen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schongau beschließt, für den Abstimmungstag am 04.12.2022 ein Erfrischungsgeld in Höhe von 30,00 € an die Wahlhelfer*innen auszuzahlen.